



Boots-Charter•Catering•Übernachtungen• am GroßenBrombachsee

## Mietvertrag über die Anmietung einer Ferienwohnung vom ..... - .....

zwischen

.....

und

Boots-Charter Fahrland GmbH

### § 1 Mietgegenstand

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):  
Campwagen, Walkerszell 22, 91785 Pleinfeld

./.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

./.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

./.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

./.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Die Wohnung darf nur von Personen bewohnt werden, die in diesem Mietvertrag namentlich genannt sind. Im Mietobjekt darf nicht geraucht werden. Haustiere sind nur nach Absprache gestattet.

2. Die Ferienwohnung ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird u.a. mit folgender Ausstattung vermietet: Küche (Geschirrspüler, Kühlschrank, Backofen, Herd), große Sitzecke, Doppelbett 140x200, 5 Einzelstockbetten 100x200cm, extra Sanitärgebäude
3. Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 2 Schlüssel, diese werden Ihnen zusammen mit den Seenlandkarte (Kurabgabe 1€/Tag und erwachsener Person) bei Übergabe überreicht.
4. Nach Absprache und gegen entsprechenden Aufpreis können genutzt werden:
  - Holzbackofen
  - Pferde
  - Außenbad
  - unsere Boote am Brombachsee

## § 2 Mietzeit, An- und Abreise

- (1) Das Mietobjekt wird für die Zeit **vom .....** **bis .....** an den Mieter vermietet.
- (2) Am Anreisetag erfolgt die **Anreise ab 15 Uhr. Oder nach Absprache**
- (3) Am Abreisetag erfolgt die **Abreise bis 11 Uhr. Oder nach Absprache**
- (4) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Die Endreinigung kann auch durch den Mieter erfolgen, dann entfallen die 50€.

## § 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Kosten für Strom, Wasser) sind im Mietpreis enthalten.  
Sie haben Wäschepakete (Bettwäsche und Handtücher) hinzugebucht.  
Der Mietpreis beträgt pro Tag 100,- €, zzgl. 5€/ Tag und erwachsener Person. Bettwäsche und Handtücher sind im Mietpreis enthalten. Außerdem erhebt die Gemeinde eine Kurtaxe von 1€/ erwachsener Person und Tag. Menschen mit einem GdB von 80% und deren Begleiter sind von der Steuer befreit.

### Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Bitte leisten Sie eine Anzahlung von ca. 50%, in diesem Fall   ,- €, in den nächsten 10 Tagen. Der Betrag von   ,- € ist spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen.

Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 2 Wochen, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsabschluss auf das folgende Konto zu überweisen:

Gerät der Mieter mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung um mehr als 7 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Der Mietvertrag wird erst rechtskräftig, sobald der Mietvertrag (unterschrieben vom Mieter) dem Vermieter vorliegt und die Anzahlung vom Mieter geleistet wurde.

#### § 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

- Kündigung bis 49 Tage vor Mietbeginn: 40 % des Mietpreises
- Kündigung bis 35 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- Kündigung bis 21 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises
- Kündigung bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- Kündigung später als zwei Wochen vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises  
(gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten).

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter. *(Falls Sie eine Reiserücktrittsversicherung abschliessen möchten, legen Sie bitte diesen Mietvertrag dem Versicherer vor).*

#### § 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

#### § 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Handschriftliche Änderungen und Ergänzungen gelten als nicht geschrieben.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

---

Unterschrift Mieter

---

Ort & Datum

Unterschrift  
Vermieter

Wichtig: